



CH-3003 Bern, EDA, DB

A-Post

Michael Nanz
Vize-Präsident
FIAN Suisse / Schweiz
Regionalbüro Deutschschweiz
Quellenstrasse 31
8005 Zürich

Bern, 11. Juni 2014

Ihr Schreiben vom 6. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Nanz

Besten Dank für Ihre Zuschrift vom 6. Mai 2014, in welcher Sie die Schweiz dazu auffordern, sich innerhalb des UNO-Menschenrechtsrates für die Resolution bezüglich eines internationalen Abkommens im Bereich „Wirtschaft und Menschenrechte“ aktiv einzusetzen.

Die Schweiz engagiert sich im Einklang mit der Bundesverfassung traditionell stark für die Förderung und die weltweite Einhaltung der Menschenrechte. Dies gilt speziell auch für den Bereich „Wirtschaft und Menschenrechte“. Als einer der global wichtigsten Handels- und Wirtschaftsplätze nimmt die Schweiz die damit verbundenen Herausforderungen in Bezug auf die Menschenrechte sehr ernst und ist entschlossen, ihr Engagement in diesem Bereich auf nationaler und internationaler Ebene fortzusetzen. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat im Dezember 2014 eine Schweizer Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitlinien für „Wirtschaft und Menschenrechte“ präsentieren wird.

Es wird erwartet, dass Ecuador in der 26. Session des UNO Menschenrechtsrates im Juni eine Resolution zum Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“ lanciert. Diese soll das Ziel haben, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche einen Entwurf für eine Konvention im Bereich „Wirtschaft und Menschenrechte“ erarbeiten soll. Die Schweiz wird sich zu diesem Text äussern, sobald dieser vorliegt.

Grundsätzlich erachtet die Schweiz die Umsetzung der bereits existierenden internationalen menschenrechtlichen Schutzpflichten durch die UNO Mitgliedsstaaten als zentrale Herausforderung im Bereich „Wirtschaft und Menschenrechte“. Der Mehrwert eines internationalen Abkommens bestünde vor allem in Bezug auf die extraterritoriale Umsetzung der UNO-Leitlinien für „Wirtschaft und Menschenrechte“.

Die Schweiz ist der Ansicht, dass die Verabschiedung einer Resolution zur Erarbeitung einer Konvention im Bereich „Wirtschaft und Menschenrechte“ zum jetzigen Zeitpunkt das Risiko mit sich bringen würde, die Debatte auf längere Zeit zu polarisieren. Dadurch würden die bestehende Dynamik und die Bemühungen, die UNO-Leitlinien für „Wirtschaft und Menschenrechte“ umzusetzen, gefährdet werden. Auch die Suche nach diesbezüglichen legislativen Massnahmen wäre erschwert. Gleichfalls würde ein Abkommen zum jetzigen Zeitpunkt und in der jetzigen Konstellation ein Risiko darstellen für zukünftige Bemühungen, das internationale Recht in diesem Bereich weiterzuentwickeln.

Aus Schweizer Sicht kommt somit der Vorschlag der Ausarbeitung einer Konvention zu früh. Die Schweiz wird sich in erster Linie für eine flächendeckende Umsetzung der UNO-Leitlinien für „Wirtschaft und Menschenrechte“ einsetzen und sich um die Entwicklung entsprechender Massnahmen und Instrumente bemühen.

Mit freundlichen Grüssen



Didier Burkhalter